

Sportliches Reglement Stockcar

v 2.0

Inhalt





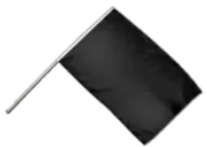


1. Änderungshistorie	3
2. Flaggenkunde	4
3. Ablauf	5
3.1 Technische Abnahme	5
3.2 Training	5
3.3 Fahrerbesprechung	6
3.4 Rennablauf	6
3.4.1 Leicht verstärkte Klasse.....	6
3.4.2 Verstärkte Klasse	7
3.4.3 Rodeo.....	7
3.4.4 Taxifahrten	7
3.5 Vorstart	8
4. Punktwertung	8
4.1 Reguläres Rennen	8
5. Preise	9
6. Umweltschutz, Ausstattung	9
7. Ruhezeiten	10
8. Sicherheit	10
9. Verhaltensregeln auf dem gesamten Veranstaltungs-gelände	11
10. Strafen	11

1. Änderungshistorie

Version	Kapitel	Änderung
1.0	-	Ursprungfassung
2.0	3.1	Kaution ergänzt

2. Flaggenkunde

Beim Rennen kommen folgende Flaggen zum Einsatz:

	schwarz-gelb	Startflagge: Der Lauf beginnt und es kann Gas gegeben werden
	schwarz-weiß	Zielflagge: Der Lauf ist zu Ende. Geschwindigkeit reduzieren und unaufgefordert an die Box fahren.
	rot und gelb gekreuzt	Lauf ist zu Ende: wird von den Streckenposten gezeigt, wenn die Zielflagge vom Rennleiter geschwenkt wird. Geschwindigkeit reduzieren und unaufgefordert an die Box fahren.
	gelb	Vorsicht: In diesem Streckenabschnitt bei gelber Flagge Geschwindigkeit reduzieren, nicht Überholen, keine Berührungen oder sonstige Aktionen. Vorsicht walten lassen!
	schwarz	Ausschluss: Ausschluss aus dem Lauf auf Grund von Fehlverhalten, technischer Defekt oder ähnliches. Unverzüglich Box anfahren. Bei Unklarheiten darf sich ausschließlich der/die Fahrer/in an die Rennleitung wenden. Für diesen Lauf gibt es keine Punkte.
	rot	Gefahr: Unverzüglich anhalten, Gefahr in Verzug
	blau	Stop & Go: Die Flagge wird geschwenkt und auf das betreffende Fahrzeug gezeigt. Innerhalb der nächsten Runde in die dafür vorgesehene Haltebucht fahren und stehen bleiben. Nach Freigabe des Rennleiters ist die Weiterfahrt möglich. Dauer des Stopps: 1 Runde

3. Ablauf

3.1 Technische Abnahme

Jede/r Fahrer/in und alle Fahrzeuge müssen während der dafür ausgewiesenen Zeiten zur technischen Abnahme persönlich erscheinen. Die technische Abnahme beinhaltet sowohl die Abnahme der Fahrzeuge als auch der persönlichen Schutzausrüstung. Hierbei werden die Fahrzeuge auf Konformität zum aktuell gültigen technischen Reglement geprüft. Fahrzeuge, die nicht dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Rennen zugelassen. Zur technischen Abnahme sind folgende Sachen mitzubringen:

- Vollständige persönliche Schutzausrüstung
- Nachweis zur gültigen Fahrerlaubnis oder Sonderzulassung
- Unterschriebener Haftungsverzicht
- Kautionschein
- Feuerlöscher
- Teilnahmebestätigung des Veranstalters

Beanstandungen können sofort, an dem für das Team zugewiesene Platz im Fahrerlager, behoben werden. Danach muss das Fahrzeug und/oder die Fahrer/innen erneut bei der technischen Abnahme vorstellig werden. Fahrzeugabnahmen vor Rennbeginn sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zeiträumen möglich. Fahrzeuge oder Fahrer/innen, die innerhalb dieser Zeiträume keine Zulassungen erhalten haben, werden vom Rennen ausgeschlossen. Fahrzeuge oder Fahrer/innen, die während des Rennens erneut zur technischen Abnahme müssen, müssen den Termin mit der Rennleitung abstimmen.

Die Startgebühr wird in jedem Fall einbehalten.

Die Konformität mit dem aktuell gültigen technischen Reglement wird durch eine entsprechende Kennzeichnung am Fahrzeug belegt.

3.2 Training

Die Fahrer/innen können während der ausgewiesenen Trainingszeiten selbständig auf der Strecke ihre Fahrzeuge testen. Es ist kein Rennleiter vor Ort, daher ist erhöhte Achtsamkeit geboten. Die Streckenposten sorgen für die Sicherheit. Während des Trainings gilt absolutes Kontaktverbot. Bei jeder Testfahrt sind max. 5 Runden am Stück erlaubt. Es dürfen sich während des Trainings maximal 5 Fahrzeuge gleichzeitig auf der Strecke befinden.

3.3 Fahrerbesprechung

Am Morgen des jeweiligen Renntags gibt es eine Fahrerbesprechung, bei der die letzten Informationen und Entscheidungen kommuniziert werden, sowie Fragen gestellt werden können. Dazu müssen alle Fahrerinnen und Fahrer teilnehmen, um Fairness und Sicherheit zu gewährleisten. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Rennen. Nimmt ein/e Fahrer/in nicht an der Fahrerbesprechung teil, wird er/sie an diesem Tag vom Rennen ausgeschlossen.

3.4 Rennablauf

Die unterschiedlichen Klassen fahren getrennt. Je nach Anzahl Teilnehmer können die jeweiligen Klassen nochmal nach Leistung der Fahrzeuge unterteilt werden. Dies wird vor Ort in der Fahrerbesprechung kommuniziert. Die Unterteilung der jeweiligen Klasse hat keinen Einfluss auf die Startreihenfolge. Es bleibt bei einem getrennten Start der jeweiligen Klassen ohne Unterteilung.

Es wird während eines Renntags mehrere Läufe geben. Jeder Lauf dauert in der Regel ca. 8 Min. Die Laufzeit wird vom Rennleiter vor Ort den Gegebenheiten oder Umständen entsprechend angepasst. Der Start erfolgt immer klassenweise abwechselnd anhand des definierten Zeitplans. Bei ungleicher Verteilung der Teilnehmer in den Klassen kann die Reihenfolge abweichen.

Verschiebungen sind aufgrund der Gegebenheiten vor Ort während des Rennablaufs möglich. Es gibt pro Klasse eine definierte Anzahl an Wertungsläufen pro Tag. Die Anzahl von Wertungsläufen wird am Tag der Veranstaltung bekannt gegeben. Das bedeutet, dass z.B. sechs Läufe am Tag gefahren werden können, wovon die besten vier Läufe in die Wertung kommen. Diese vier Läufe werden als Wertungsläufe bezeichnet. Die Reihenfolge der Starter/innen wird vom Veranstalter vorgegeben. Ein Auffüllen außerhalb der Reihe ist möglich, wenn der Rennleiter die Freigabe dazu erteilt. Die Freigabe wird visuell am Vorstart gekennzeichnet und in der Fahrerbesprechung kommuniziert. Die Fahrer/innen sind selbst für das pünktliche Erscheinen zum zugeteilten Lauf verantwortlich.

3.4.1 Leicht verstärkte Klasse

Gefahren wird nach dem „Autocross“ Modus. Das bedeutet, dass es verboten ist, andere Fahrzeuge absichtlich anzugreifen. Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist erlaubt, sofern kein absichtliches Verhalten zu erkennen ist. Dieses Verbot kann gemäß der Ausschreibung auch aufgehoben werden. Dadurch ist es erlaubt, andere Fahrzeuge absichtlich anzugreifen und sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen. Kontakt an der Fahrertür sowie an stehenden oder liegengelassenen Fahrzeugen ist ausnahmslos verboten.

3.4.2 Verstärkte Klasse

Gefahren wird nach dem „Autocross“ Modus. Das bedeutet, dass es verboten ist, andere Fahrzeuge absichtlich anzugreifen. Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist erlaubt, sofern kein absichtliches Verhalten zu erkennen ist. Dieses Verbot kann gemäß der Ausschreibung auch aufgehoben werden. Dadurch ist es erlaubt, andere Fahrzeuge absichtlich anzugreifen und sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen. Kontakt an der Fahrertür sowie an stehenden oder liegengelassenen Fahrzeugen ist ausnahmslos verboten.

3.4.3 Rodeo

Nach den Läufen der leicht verstärkten und verstärkten Klasse findet das Rodeo statt. Beide Klassen sind beim Rodeo zugelassen. Beim Rodeo geht es darum, das letzte funktionierende Auto auf der Strecke zu sein. Es ist erlaubt, andere Fahrzeuge absichtlich anzugreifen. Kontakt an der Fahrertür sowie an stehenden oder liegengelassenen Fahrzeugen ist ausnahmslos verboten. Sollte ein Auto liegen bleiben, und nach dreimaliger Übereinnahme noch nicht wieder weiterfahren, wird das Auto aus dem Rennen genommen. Beim Rodeo handelt es sich um eine selbstständige Wertung. Es ist jedem freigestellt am Rodeo teilzunehmen und das Rodeo hat keinen Einfluss auf die Wertungen in der leicht verstärkten und in der verstärkten Klasse.

3.4.4 Taxifahrten

Die Taxifahrer/innen müssen ebenfalls an den Fahrerbesprechungen teilnehmen und ihr Fahrzeug bei der techn. Abnahme vorstellen. Taxifahrten finden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Terminen statt. Für einen reibungslosen Ablauf ist auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu achten. Die Gäste zahlen an der dafür vorgesehenen Kasse und bekommen ein Bon. Sie werden im Vorstart ausgerüstet und vorbereitet. Die Taxifahrzeuge stehen im Vorstart parat und warten, bis der/die Beifahrer/in platziert wird. In der Regel werden die Fahrzeuge so eingestellt, dass immer nahezu gleich große Beifahrer/innen befördert werden,

um die Gurte nicht jedes Mal verstellen zu müssen. Der/die Beifahrer/in gibt den gekauften Bon bei dem/der Fahrer/in ab. Der/die Fahrer/in darf nicht fahren, wenn der/die Beifahrer/in keinen Bon hat. Ohne Bon besteht kein Versicherungsschutz.

Der/die Fahrer/in muss auf den/die Beifahrer/in achten. Bei kleinen Kindern ist Vorsicht geboten und er/sie muss langsam mit der Fahrt beginnen. Generell ist mit dem/der Beifahrer/in zu kommunizieren und das Wohlbefinden abzufragen. Das Fahrverhalten ist entsprechend anzupassen. Generell ist Kontakt verboten und eine sichere Fahrweise vorgeschrieben. Der Start erfolgt nicht gemeinsam. Sobald der/die Beifahrer/in korrekt im Fahrzeug sitzt, fährt der/die Fahrer/in eigenverantwortlich los. Die Anzahl an Runden pro Taxifahrt wird vom Veranstalter vor den Taxifahrten besprochen. Nach Erreichen der Rundenanzahl fährt der/die Fahrer/in regelkonform zum Fahrerwechsel an den Vorstart. Der/die Taxifahrer/in ist für die Funktion des Fahrzeugs, sowie ausreichend Sprit im Tank, selbst verantwortlich.

3.5 Vorstart

Die Fahrer/innen, die am Lauf teilnehmen wollen, fahren während des vorausgehenden Laufs mit ihren Fahrzeugen zum Vorstart. Die Fahrer/innen müssen sich eigenverantwortlich zum richtigen Lauf anstellen, unabhängig davon, ob der Start des geplanten Laufs eine zeitliche Verschiebung hat. Die Fahrer/innen müssen den Rennverlauf beobachten, dass sie die richtige Startreihenfolge kennen. Beim Vorstart wird ein Einweiser den Startplatz zuweisen. Der Einweiser kontrolliert nochmals die Fahrtauglichkeit des Fahrzeugs sowie der Fahrer/in und das Staublicht und ordnet die Fahrernummer der Fahrzeugnummer zu, so dass die Punktrichter die gefahrenen Runden dem Fahrer zuordnen können. Sollte etwas nicht ordnungsgemäß ablaufen, kann der Einweiser einen Start verweigern.

Dies kann z.B. bei einem nicht funktionierendem Staublicht, falscher Klassenzuordnung, Fahruntauglichkeit des Fahrers / der Fahrer/in oder nicht ordnungsgemäßer Schutzausrüstung sein. Den Anweisungen des Einweisers ist unverzüglich und indiskutabel Folge zu leisten. Der Einweiser, der Rennleiter oder der Veranstalter sind bei einer Startverweigerung nicht nachweispflichtig.

4. Punktwertung

4.1 Reguläres Rennen

Die Punktwertung erfolgt nach der Anzahl der Runden eines jeden Fahrers oder FahrerIn. Hierbei ist es möglich, einen Zweitfahrer anzumelden. In diesem Falle werden die Runden beider Fahrer als eine Wertung aufgenommen.

Jede Runde, die ein/e Fahrer/in fährt, gibt einen Punkt. Bei Ende eines Laufs wird die Strecke geviertelt und der Stand des Fahrzeugs ermittelt. Es kann somit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, und ganze Punkte geben. Die Punkte jedes Laufs eines/einer Fahrers/Fahrerin werden aufaddiert. Der/Die Fahrer/in, der über das gesamte Rennen die meisten Runden der besten Wertungsläufe in seiner Klasse fährt, wird Sieger.

5. Preise

Es werden folgende Preise für jede Wertungen ausgegeben:

Preise:

1. Sieger: Pokal
2. Sieger: Pokal
3. Sieger: Pokal

6. Umweltschutz, Ausstattung

Jedes Fahrzeug darf ausschließlich auf einer stabilen Gewebeplane mit mindestens 4m x 5m Größe abgestellt werden. Die Gewebeplane muss gegen verwehen durch Wind gesichert werden.

Gegebenenfalls müssen diese Planen regelmäßig gereinigt werden. Zusätzlich muss bei Reparaturarbeiten unter dem Motor/Getriebebereich jedes abgestellten Fahrzeugs eine Auffangwanne von mindestens 0,6m x 0,6m und 15 Liter Fassungsvermögen platziert werden. Jedes Team und jede/r Fahrer/in muss sicherstellen, dass zu keinem Zeitpunkt Betriebsstoffe in den Boden gelangen. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verschmutzung des Bodens durch Betriebsstoffe ziehen den sofortigen Ausschluss des Fahrers und des Fahrzeugs mit sich. Das Fahrzeug muss unverzüglich vom Veranstaltungsgelände und dessen Umgebung entfernt werden. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Jedes Team oder jede/r Fahrer/in muss einen Mülleimer oder stabilen Müllsack im Fahrerlager parat haben. Der Müllsack darf keine Risse aufweisen, aus denen Flüssigkeiten austreten können.

Außerdem muss jedes Team oder jede/r Fahrer/in einen funktionsfähigen Feuerlöscher bereitstellen.

Fahrzeugteile, Reifen, Batterien und anderer Müll (insbesondere Sondermüll), der von den Fahrzeugen, aus dem Werkstattbereich oder der Teilnahme an der Rennveranstaltung stammt, dürfen nicht in den vom Veranstalter bereitgestellten Müllbehältern entsorgt werden. Dieser Müll muss ausnahmslos selbst, spätestens nach der Rennveranstaltung, mitgenommen werden.

7. Ruhezeiten

Die Ruhezeiten sind täglich von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Während der Ruhezeiten ist der Betrieb von Rennfahrzeugen sowie Arbeitsmaschinen und Geräten verboten.

8. Sicherheit

Sicherheit ist das oberste Gebot. Wir haben ein offenes Fahrerlager. Dies bedeutet, dass sich Zuschauer und Kinder im Fahrerlager aufhalten können. Auch auf der Rennstrecke sind Streckenposten zugange. Daher gelten folgende Regeln:

1. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt dauerhaft Schrittgeschwindigkeit. Lediglich folgende Ausnahmen heben das Tempolimit auf:
 - a. Bei Teilnahme am Rennen auf der Rennstrecke zwischen Start und Zielflagge. Auch das Zu- und Abfahren ist im Schritttempo durchzuführen.
 - b. Bei ausgewiesenen Trainingsfahrten auf der Rennstrecke. Auch das Zu- und Abfahren ist im Schritttempo durchzuführen.
 - c. Bei ausgewiesenen Taxifahrten auf der Rennstrecke. Auch das Zu- und Abfahren ist im Schritttempo durchzuführen.
2. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf dauerhaft nur mit Einweiser rückwärtsgefahren werden. Einzige Ausnahme ist während des Rennens auf der Rennstrecke, sollte es die Situation erfordern (z.B. Freifahren aus einem Pulk nach einem Crash).

3. Das Befahren der Strecke ist ausschließlich während den ausgewiesenen Zeiten erlaubt. Außerhalb dieser Zeiten ist die Strecke gesperrt. Bei gesperrter Strecke sowie während des Auf- und Abbaus ist das Befahren verboten.
4. Generell ist das Mitnehmen eines/r Beifahrers/in verboten. Nur die für Taxifahrten gemeldeten Fahrer/innen dürfen mit einem zugelassenen Taxifahrzeug während der ausgewiesenen Zeiten für Taxifahrten Beifahrer/innen mit einem gültigen Bon mitnehmen.

Zuzüglich gilt folgende Regelung zur Sicherheit der Fahrer:

- Fahrzeuge mit einem Überrollkäfig dürfen nach einem Überschlag ungehindert am Rennen teilnehmen, vorausgesetzt die Kopffreiheit zum Käfig und der Karosserie ist in ausreichendem Maße gegeben.

9. Verhaltensregeln auf dem gesamten Veranstaltungsgelände

Den Anweisungen des Veranstalters und des Organisationsteams ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen machen der Veranstalter und das Organisationsteam vom Hausrecht Gebrauch und verweisen diese Personen des Platzes. Es kann durch den Veranstalter oder der Rennleitung ein/e Fahrer/in sowie ein Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht in jedem Fall nicht. Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen entstanden sind, werden vom Verursacher getragen.

10. Strafen

Folgende Strafen können bei entsprechenden Vergehen ausgesprochen werden:

Streckenbegrenzung umgefahren: ¼ Runde Abzug und Aufbau der Begrenzung

Fahrtür absichtlich angegriffen: schwarze Flagge

Missachtung der roten Flagge: 1x Verwarnung, 2x schwarze Flagge

Missachtung der gelben Flagge: 1x Verwarnung, danach Stop & Go Strafe

Unsportliches Verhalten: 1x Verwarnung, 2x schwarze Flagge

Gefährliches Vergehen:	schwarze Flagge
Sicherheitsgefährdender Defekt:	Stop & Go. Der Rennleiter kann das Fahrzeug aus dem Rennen nehmen. Wird während dem Stop besprochen. Runden bis dahin werden gewertet.
Mitführen eines/r Beifahrers/in:	schwarze Flagge

Missachtung der Anordnungen der Rennleitung, Funktionäre oder Veranstalter bedeutet während des Laufs die schwarze Flagge. Bei mehrmaligen Vergehen oder Missachtung, auch außerhalb der Läufe, bedeutet dies den Ausschluss vom Rennen in Verbindung mit Räumung des Platzes im Fahrerlager. Bei einem Ausschluss von der Veranstaltung wird die Kautions sowie die Startgebühr in voller Höhe einbehalten.